

Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: Mag.^a Ulrike Temmer

GZ: A 8 – 004882/2008 - 14

Personal-, Finanz- Beteiligungs- und
Immobilienausschuss

Betreff: Grazer Parkraumservice
Personalbereitstellungs GmbH
Ermächtigung des Vertreters der
Stadt Graz gem. § 87 Abs. 2 des
Statutes der Landeshauptstadt Graz; 1967
Umlaufbeschluss

BerichterstatterIn:

.....
Graz, 4.7.2013

Einleitung:

Die Gesellschaft Grazer Parkraumservice Personalbereitstellungs GmbH plant einen Gesellschafterbeschluss im Umlaufweg mit folgender Tagesordnung herbeizuführen:

Gem. § 34 GmbHG werden unter Beachtung der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages folgende Beschlüsse gefasst:

1. Beschlussfassung im schriftlichen Weg gem. § 34 GmbHG
2. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 und des Jahresabschlusses zum 31.12.2012
Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2011 und zum 31.12.2012 werden genehmigt und gelten damit als festgestellt.
3. Verwendung des Bilanzergebnisses per 31.12.2011 und Verwendung des Bilanzergebnisses per 31.12.2012
4. Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für die Geschäftsjahre 2011 und 2012

Gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 i.d.F. LGBl 8/2012, ist dem Vertreter der Stadt Graz in der Gesellschaft, StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, die Ermächtigung zur Unterfertigung des Umlaufbeschlusses zu erteilen.

Die Jahresabschlüsse der Grazer Parkraumservice Personalbereitstellungs GmbH zum 31.12.2011 bzw. 31.12.2012 wurden von der BFP Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH erstellt.

Betreffend die **Soll – Ist Vergleiche** für 2011 und 2012 wird festgehalten, dass die Personalkosten immer in voller Höhe an den GPS – Eigenbetrieb der Stadt Graz weiterverrechnet werden und ein Soll-Ist Vergleich nur auf der Ebene des Eigenbetriebs sinnvoll und aussagekräftig ist.

Im Zuge der Neuorganisation der Grazer Parkraumüberwachung (GR-Beschluss vom 13.12.2007, GZ: A8 – 22283/06 - 10, A 10/1P-017534/2005 – 7, Präs.21342/2007 – 2) wurde die Einrichtung der Grazer Parkraumservice Personalbereitstellung GmbH mit dem Gegenstand der Personalbereitstellung für Tätigkeiten des Bewachungsgewerbes nach § 94 Z 62 der Gewerbeordnung, insbes. zur Überwachung des Grazer Parkraums beschlossen.

Mit Stichtag 31.12.2012 hält die Stadt Graz 100% der Gesellschaftsanteile an der Grazer Parkraumservice Personalbereitstellungs GmbH.

Die Gesellschaft wird seit 1.1.2008 von Herrn Günther Janezic selbstständig vertreten.

Zu 2. – Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 und zum 31.12.2012

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird auf die elektronisch übermittelten Jahresabschlüsse zum 31.12.2011 und zum 31.12.2012 verwiesen.

Zu 3. – Beschluss über die Verwendung des Bilanzergebnisses zum 31.12.2011 und zum 31.12.2012:

Der Bilanzgewinn zum 31.12.2011 und zum 31.12.2012 beträgt jeweils € 0,00 und soll jeweils auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Zu 4. - Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates:

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen und der vorstehenden Ausführungen wird vorgeschlagen, dem Geschäftsführer der Grazer Parkraumservice Personalbereitstellungs GmbH, KR Günther Janezic, die Entlastung für das Geschäftsjahre 2011 und für das Geschäftsjahr 2012 zu erteilen.

Dem Vertreter der Stadt Graz in der Grazer Parkraumservice Personalbereitstellungs GmbH, StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi, ist die Ermächtigung zur Unterfertigung des Umlaufbeschlusses gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 8/2012, zu erteilen. Die Beschlussfassung über diese Angelegenheit fällt in die Kompetenz des Gemeinderates.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes wird der

A n t r a g

gestellt, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 8/2012 beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Grazer Parkraumservice Personalbereitstellungs GmbH, StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, mittels beiliegendem Umlaufbeschluss folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Zustimmung zur Beschlussfassung im schriftlichen Weg gem. § 34 GmbHG
2. Genehmigung und Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2011 und zum 31.12.2012 der Grazer Parkraumservice Personalbereitstellungs GmbH
3. Zustimmung zur Verwendung des Bilanzergebnisses per 31.12.2011 und per 31.12.2012, jeweils € 0,00, durch Vortrag auf neue Rechnung
4. Entlastung des Geschäftsführers, KR Günther Janezic, der Grazer Parkraumservice Personalbereitstellungs GmbH für die Geschäftsjahre 2011 und 2012

Beilagen in elektronischer Form übermittelt

Jahresabschluss zum 31.12.2011

Jahresabschluss zum 31.12.2012

Beilagen in Papierform:

Umlaufbeschluss

Die Bearbeiterin:



Mag.^a Ulrike Temmer

Der Abteilungsvorstand:



Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit Stimmen angenommen/abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses am

Die Schriftführerin:

Der/Die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der / Die SchriftführerIn:

Umlaufbeschluss

Grazer Parkraumservice Personalbereitstellungs GmbH

Die Geschäftsführung beantragt, nachstehende Anträge im Umlaufwege zu beschließen:

1. Zustimmung zur Beschlussfassung im schriftlichen Weg gem. § 34 GmbHG
2. Genehmigung und Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2011 und zum 31.12.2012 der Grazer Parkraumservice Personalbereitstellungs GmbH
3. Zustimmung zur Verwendung des Bilanzergebnisses per 31.12.2011 und per 31.12.2012, jeweils € 0,00, durch Vortrag auf neue Rechnung
4. Entlastung des Geschäftsführers, KR Günther Janezic, der Grazer Parkraumservice Personalbereitstellungs GmbH für die Geschäftsjahre 2011 und 2012

<u>Gesellschafterin</u>	<u>Anteil Stammkapital</u>	<u>Zustimmung</u>	<u>Unterschrift</u>
Stadt Graz	100%	ja	

Ort, Datum

StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi

Gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 4.7.2013, A-8 – 004882/2008 - 14